

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	62. IFRS-FA / 20.10.2017 / 09:00 – 12:00 Uhr
TOP:	06 – IFRS 17 Versicherungsverträge
Thema:	Überblick zu IFRS 17 – Variable Fee Approach
Unterlage:	62_06_IFRS-FA_Insurance_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
62_06	62_06_IFRS-FA_Insurance_CN	Cover Note
62_06a	62_06a_IFRS-FA_Insurance_VFA	Überblick über IFRS 17 mit Schwerpunkt Variable Fee Approach
62_06b	62_06b_IFRS-FA_Insurance_Prod_61_05b	Versicherungsprodukte - entspricht Unterlage 61_05b (Hintergrundmaterial)

Stand der Informationen: 13.10.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In Vorbereitung auf das Indossierungsverfahren von IFRS 17 *Versicherungsverträge* soll dem IFRS-FA ein Überblick über die Regelungsinhalte des Standards gegeben werden. Hierzu soll in dieser Sitzung das Modell für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge (*Variable Fee Approach*) näher erläutert werden (siehe dazu Unterlage **62_06a**). Ferner wird als Hintergrundmaterial Unterlage **62_06b** beigefügt, um eine Übertragung der Regelungen des Standards auf die jeweiligen Versicherungsprodukte zu erleichtern.
- 3 Ferner soll der IFRS-FA mündlich über die Ergebnisse der Sitzung der AG Versicherungen vom 11. Oktober 2017 informiert werden.



3 Stand des Projekts

- 4 Am 18. Mai 2017 hat der IASB den Standard IFRS 17 sowie die dazugehörigen *Basis for Conclusions* und *Illustrative Examples* sowie weitere Begleitmaterialien veröffentlicht. Der Standard ist erstmals für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden.
- 5 Am 21. September 2017 hat der IASB die Mitglieder der *Transition Resource Group* (TRG) benannt. Von den 15 Mitgliedern und 3 Beobachtern wurden zwei deutsche Vertreter berufen. Ein erstes (administratives) Treffen der TRG soll am 13. November 2017 stattfinden.
- 6 Mit Veröffentlichung des Standards hat EFRAG seine Arbeiten für das Indossierungsverfahren begonnen. Hierfür befragt EFRAG die *Insurance Accounting Working Group* sowie die Nationalen Standardsetzer bezüglich der bisherigen nationalen Bilanzierungspraxis, um die Auswirkungen auf den neuen Standard bestmöglich einschätzen zu können. Ferner ist eine weitere Fallstudie zur Auswirkungsanalyse geplant. Der Entwurf einer Indossierungsempfehlung ist laut aktuellem Status Report von EFRAG nicht vor Q1/2018 zu erwarten.
- 7 In der 60. IFRS-FA-Sitzung hat der FA einen Überblick über IFRS 17 erhalten und sich zunächst vertiefend mit dem vereinfachten Bewertungsmodell (*Premium Allocation Approach*) beschäftigt. Darauf aufbauend hat sich der IFRS-FA in seiner 61. Sitzung intensiv mit dem Grundmodell (*Building Block Approach*) befasst.

4 Nächste Schritte

- 8 Bisher ist keine weitere Befassung des IFRS-FA mit der Vorstellung der Inhalte von IFRS 17 geplant. Der IFRS-FA hat daher zu entscheiden, ob ggfs. weitere Themen von IFRS 17 in künftigen Sitzungen behandelt werden sollen.
- 9 In jedem Fall ist eine intensive Befassung des IFRS-FA mit der Thematik im Zuge der Indossierungsarbeiten – insbesondere bezüglich des in 2018 erwarteten DEA von EFRAG – vorgesehen.
- 10 Ferner ist vom IFRS-FA zu erörtern, wie der IFRS-FA die weiteren Arbeiten der AG begleiten und/oder erweitern möchte.